

# Reiseausfallversicherung Premium

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Risikoträger: Great Lakes Insurance SE , Deutschland

Produkt: All Risk Reiseausfallversicherung Premium

Stand: 01.07.2023

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reiseausfallversicherung für Privat- und Geschäftsreisen weltweit.



### Was ist versichert?

Bei einer Reiseausfallversicherung Premium ersetzen wir den Vermögensschaden, der dem Versicherungsnehmer durch die Absage, Unterbrechung, Verlegung, Kürzung oder Verschiebung der versicherten Reise entsteht und außerhalb des Einflussbereiches der versicherten Person(en) liegt wie zum Beispiel:

- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ schwere Unfallverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Impfunverträglichkeit
- ✓ Streik, Aussperrungen am Reiseziel
- ✓ Sperrung des öffentlichen Verkehrs
- ✓ Eingriffe von hoher Hand
- ✓ Naturkatastrophen und Witterungseinflüsse (z.B. Erdbeben, Aschewolken, Hurrikan) am Reiseziel
- ✓ Terrorakte sowie Attentate am Reiseziel
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes
- ✓ Unvermeidbare Reiseverzögerung

### Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und die Umbuchungsgebühren
- ✓ Der anteilige Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen
- ✓ Entstandene Mehrkosten der Reise und / oder außerplanmäßige Rückreisekosten

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert entsprechen. Basis der Versicherungssumme sind die geplanten Kosten der gebuchten Reiseleistung/en.



### Was ist nicht versichert?

Es gibt eine Reihe von Tatbeständen, die nicht versicherbar sind. Siehe „Ausschlüsse“ in den Versicherungsbedingungen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Krieg, Bürgerkrieg
- ✗ Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung
- ✗ Erkrankung, Unfall oder Tod von Tieren / Haustieren
- ✗ Übertragbare Krankheiten
- ✗ Risiko- und Extremsportarten
- ✗ Erschöpfung, neurotische Störungen
- ✗ Missbrauch von Drogen, Rauschmittel, Medikamenten oder Alkohol
- ✗ Selbstmord, Selbstmordversuch sowie Selbstverstümmelungen
- ✗ Schaden am Eigentum der versicherten Person/en
- ✗ Cyberrisiken
- ✗ Witterungseinflüsse, die nicht im Zusammenhang mit der gebuchten Reise stehen
- ✗ Terrorakte sowie Attentate, die nicht im Zusammenhang mit der gebuchten Reise stehen
- ✗ Heilbehandlungen, Massagen, Krankentransport, Überführungskosten



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Mehrkosten für Verpflegung und / oder Unterkunft sind auf eine max. Entschädigungsleistung von 200 EUR pro Tag sowie bis zu einer Höhe von 10% der Versicherungssumme (max. 15.000 EUR) pro Person begrenzt
- ! Mehrkosten für die Weiterreise bis max. 5.000 EUR pro Person
- ! Vereinbarungen von Selbstbeteiligungen

# Reiseausfallversicherung Premium

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Risikoträger: Great Lakes Insurance SE , Deutschland

Produkt: All Risk Reiseausfallversicherung Premium

Stand: 01.07.2023



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss seinen Sitz in der Europäischen Union oder der Schweiz haben.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

#### Vor Eintritt des Versicherungsfalles

- Reise-Buchungsbestätigung des Veranstalters oder des/der Leistungsträger vorlegen
- Antragsfragen müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden
- alle geforderten Vorkehrungen und Maßnahmen sind rechtzeitig zu treffen, die zur Durchführung der versicherten Reise erforderlich sind
- jede Änderung des Risikos ist unverzüglich anzuzeigen
- die Versicherungsbeträge sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen

#### Bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Ereignisse, die einen Vermögensschaden zur Folge haben könnten, dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten
- dem Versicherer alle Beweismittel und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen
- soweit wie möglich den Schaden zu mindern



### Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt oder mit dem Ende der versicherten Reise.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.